



22.02.2010

Abstimmung vom 7. März: Nein zur Tierschutzanwalt-Initiative

Die Volksinitiative «Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere» (Tierschutzanwalt-Initiative) verlangt, dass bei einem Verstoss gegen das Tierschutzgesetz Schweizweit zwingend ein Tierschutzanwalt oder eine Tierschutzanwältin beauftragt wird, um die Interessen des misshandelten Tieres zu vertreten. Mit dem Ruf nach einem Pflichtanwalt für Tiere, wird aus Sicht der SVP die Grenze des gesunden Menschenverstandes überschritten. Der Schutz des Tieres ist selbstverständlich wichtig und unbestritten. Das heutige Tierschutzgesetz ist jedoch umfassend und verurteilt sämtliche Übergriffe auf Tiere.

In den letzten Jahren wurde die Tierschutzgesetzgebung in der Schweiz massiv verschärft. Das Tierschutzgesetz wurde vor zwei Jahren umfassend revidiert und am 1. September 2008 in Kraft gesetzt. In den Artikeln 26 bis 28 des revidierten Gesetzes wird z. B. festgehalten, dass Verstösse gegen das Tierschutzgesetz von Amtes wegen verfolgt werden müssen und somit als Offizialdelikte gelten. Der oder die Täter werden gemäss Artikel 31 Absatz 1, bei einer Straftat zwingend von den Kantonsbehörden verfolgt und verurteilt. In unserem Land haben wir punkto Tierschutz einen Standart, der sich weltweit sehen lassen kann und vorbildlich ist. Die EU z. B. liegt in diesem Thema noch weit hinter der Schweiz zurück.

Wenn Tierquäler absichtlich und bewusst Tiere misshandeln und verletzen, wird ein solcher Täter selbstverständlich zur Rechenschaft gezogen. Dazu braucht es keine teuren Tieranwälte, die noch eine zusätzliche Bürokratie vom Zaun reissen. Darum empfiehlt die SVP AI die Tieranwalt-Initiative abzulehnen und Nein zu stimmen.

SVP AI
Der Vorstand